

## Korrekturverzeichnis zum Skriptum Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler 2018/2019

**Uuups:** Leider passieren in einem so aufwendigen Lern- und Nachschlagewerk auch Fehler. Sollten auch Sie einen Fehler entdeckt haben, bitten wir um Übermittlung an [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Wir werden diesen sodann in unser Korrekturverzeichnis aufnehmen und online stellen.

Skriptum		
Kapitel	Seite	Inhalt
24. Lebensversicherung	Band 3 S 1150 S 1154 S 1158 S 1159	Der höchstzulässige Rechnungszins beträgt 0,5% (Dieser wird in der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geregelt, welche zuletzt am 1.1.2017 geändert worden ist.)
Fragen- und Antwortenkatalog		
Fragenkatalog Teil 2 Rechenskript	S 16	Bei 2.7. Bsp 2) 2) Eine Kundin zeichnet einen Einmalbetrag bei einer Versicherung mit einer Laufzeit von <b>15 Jahren</b> . Die seitens der Versicherung vorgeschriebene Einmalprämie beträgt € 312.000,--. Als Vermögensberater wissen Sie über die Kostenstruktur des Produktes bestens Bescheid. Die Versicherung verrechnet an Risiko-, Verwaltungs- und Vertriebskosten bei Abschluss basierend auf der Sparprämie einmalig 20 %. Die Versicherungssteuer schlägt sich mit 4 % zu Buche. Die Kundin möchte nun von Ihnen wissen, welcher Betrag nun tatsächlich in die Veranlagung fließt? Lösung: Dieses Beispiel ist in zwei Schritten zu lösen. Zuerst muss die Versicherungssteuer heraus gerechnet werden. Bezogen auf die Nettoprämie (Sparanteil + Risikoanteil + Kosten) entsprechen die € 312.000,-- 104 %. Dividiert man nun die € 312.000,-- durch 104 und multipliziert das Ergebnis dann mit einhundert, so erhält man eine Nettoprämie von € 300.000,--. Diese € 300.000,-- entsprechen nun <b>120 % des gesuchten Sparanteils</b> . Dividiert man nun um die Kosten heraus zurechnen € 300.000,-- durch 120 und multipliziert das Ergebnis mit 100, so erhält man den Sparanteil in der Höhe von € 250.000,--.

		Tatsächlich fließen € 250.000,-- in die Veranlagung.
Fragenkatalog Teil 2 Rechenskript	S 17	<p>Bei 2.8. Bsp 2) 2) Herr Maier möchte einen Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufnehmen. Die Auszahlungssumme soll € 70.000,-- betragen. Der Nominalzinssatz beträgt 6 % pa. An Bearbeitungsgebühren werden 2 % verrechnet. Die seitens der Bank nicht zwingend vorgeschriebene Kreditrestschuldversicherung beläuft sich auf einmalig 1 % vom Kreditbetrag. <b>Alle Kosten, Gebühren und Prämien werden bei der Auszahlung des Kredites in Abzug gebracht.</b></p> <p>Wie hoch ist der zu beantragende Kreditbetrag, damit nach Abzug aller Kosten ein Auszahlungsbetrag von € 70.000,-- übrig bleibt? Runden Sie den Betrag auf ganze € 1.000,-- auf!</p> <p>Lösung: Die Basis für die Berechnung der Kosten ist stets der zu beantragende Kreditbetrag. Dieser entspricht 100 % und stellt somit den Grundwert dar. Leider ist dieser Wert nicht gegeben. Uns ist lediglich der Auszahlungsbetrag von € 70.000,-- bekannt. Dieser entspricht dem Grundwert abzüglich der Kosten in der Höhe von 3 % (Bearbeitungsgebühr + Versicherungsprämie). Zieht man vom Grundwert, der 100% entspricht, die Kosten von 3 % ab, so bleiben 97 % übrig. Der Auszahlungsbetrag entspricht also 97 %. Um auf ein Prozent zu kommen, dividiert man die € 70.000,-- durch 97 und multipliziert diesen Wert mit 100. Das Ergebnis lautet demnach € 72.164,95 gerundet € 73.000,--.</p> <p>Sie müssen für Ihren Kunden € 73.000,-- bei der Bank einreichen, um einen Auszahlungsbetrag von € 70.000,-- (genau: € 70.810,-- )gewährleisten zu können.</p>
Antwortenkatalog  13. Rechenbeispiele zu Finanzierungen	S 74	Bei Bsp 2, i) lautet die korrekte Antwort: Euro 1.250 € (1/4-tel von € 5.000).
Fragenkatalog Antwortenkatalog  13. Rechenbeispiele zu Finanzierungen	S 35 S 74	<p>Ergänzungen der Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfandrechtseintragungsgebühr 20%iger Überdeckung</li> <li>- 3-Monats-LIBOR 2,75%</li> <li>- Aufschlag 1,25% auf den 3-Monats-LIBOR</li> <li>- Die Lösung ist kaufmännisch auf ganze 1.000er zu runden! [bei Frage b)]</li> <li>- Welche Gesamtbelastung in EURO hat der Kunde pro Quartal [...] [bei Frage c)]</li> <li>- Es ist nach jedem Rechenschritt kaufmännisch auf 2 Kommastellen zu runden! [bei Frage c) und d)]</li> </ul> <p>1) Umrechnung der EURO-Betrages in CHF --&gt; Multiplikation mit dem Kurs ZAHLEN SIE vom 26.08.2018 € 170.000 * 1,6221 = CHF 275.757</p>

		<p>2) Hinzurechnung der einmaligen Fixkosten von CHF 300,00  <math>\text{CHF } 275.757 + \text{CHF } 300 = \text{CHF } 276.057,00</math></p> <p>3) Aufschlag der Nebenkosten (In-Hundert-Rechnung)  <math>1 \% \text{ BAG} + 1,44\% (1,2\% \text{ fixe Gebühr} + 20\% \text{ Überdeckung}) + 0,275 ( \text{Devisenkommission}) = 2,715\%</math></p> <p>CHF 276.057,00 entspricht 97,285% (100% - 2,715%) --&gt;  <math>(\text{CHF } 276.057,00 / 97,285) * 100</math></p> <p>CHF 283.761,11 --&gt; kaufmännische Rundung auf 1.000 --&gt;  CHF 284.000,00 [Lösung Frage a)]</p> <p>4) Umrechnung CHF in EURO --&gt; Division mit dem Kurs ERHALTEN SIE vom 26.08.2018  <math>\text{CHF } 284.000,00 / 1,6081 = \text{€ } 176.605,93</math> --&gt; kaufmännische Rundung auf 1.000 --&gt; € 177.000,00 [Lösung Frage b)]</p> <p>5) Berechnung des Zinssatzes --&gt; 3ME plus 1,25% --&gt; 4% p.a.  <math>\text{CHF } 284.000,00 * 4\% = \text{CHF } 11.360,00</math> --&gt; pro Quartal <math>\text{CHF } 11.360,00 / 4 = \text{CHF } 2.840,00</math>  Zinsen zuzüglich Devisenkommission und Courtage --&gt; <math>\text{CHF } 2.840,00 + 0,275\% = \text{CHF } 2.847,81</math>  Umrechnung in EURO durch Division mit dem Kurs ERHALTEN SIE am 26.08.2018 --&gt; <math>\text{CHF } 2.847,81 / 1,6081 = \text{€ } 1.770,92</math>  Zinsen in EURO plus Roll-Over-Kosten und Kontoführungsgebühr (2x) --&gt; € 1.807,92 [Lösung Frage c)]</p> <p>6) Umrechnung CHF in EURO durch Division mit dem KURS ERHALTEN SIE vom 30.9.2022 --&gt; <math>\text{CHF } 284.000,00 / 1,5567 = \text{€ } 182.427,21</math>  Addition von Devisenkommission und Courtage --&gt; <math>\text{€ } 182.437,21 + 0,275\% = \text{€ } 182.938,92</math> [Lösung Frage d)]</p>
Antwortenkatalog	S 110	<p>Finanzierungsspanne des AltFG für Wertpapiere und Veranlagungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Euro 250.000,-: keine Informationsverpflichtungen</li> <li>• Zwischen Euro 250.000,- und 2 Mio.: AltFG- Informationsdokument</li> <li>• zwischen Euro 2 Mio. und 5 Mio.: Schema-F-Prospekt</li> <li>• mehr als 5 Mio.: EU-Prospekt bei Wertpapieren; Schema-C-Prospekt bei Veranlagungen.</li> </ul>
Antwortenkatalog	S 143	Euro 1.140,6088
Fragenkatalog Antwortenkatalog	S 68 S 149	Antwort zu Frage 47 lautet: Versicherer

23. Allgemeines Versicherungsrecht		
---------------------------------------	--	--